

# PRESSEMITTEILUNG

Berlin / Hamm, 17. April 2019

## DHS Jahrbuch Sucht 2019

### Verbot von Onlinecasinos in Deutschland wird vielfach übergangen

Für Glücksspielanbieter erweist sich der Vertriebsweg Internet als zunehmend attraktiv. Dies gilt insbesondere für Onlinecasinos. Ihr Anteil am Gesamtmarkt liegt sogar noch vor den Onlinesportwetten. Onlinecasinos erwirtschafteten im Jahr 2017 mit einem geschätzten Bruttospielertrag (BSE) von 1,76 Mrd. Euro – nach 1,29 Mrd. Euro im Jahr 2016 – den höchsten Ertrag, gefolgt von Sport- und Pferdewetten mit 1,02 Mrd. Euro. Für alle Glücksspiele gilt: Sie sind grundsätzlich so konstruiert, dass der Gewinner immer der Anbieter ist und der Großteil der Umsätze mit problematischen oder süchtigen Glücksspieler/-innen gemacht wird. Das gilt auch für Onlinecasinospiele. „Suchtexperten sind sich einig, dass die Gefährdung durch Onlinecasinospiele besonders hoch ist. Als entscheidende Faktoren werden die Verfügbarkeit sieben Tage die Woche rund um die Uhr, schnelle Spielformen, unkomplizierte und nahezu unbegrenzte Einzahlungsmöglichkeiten und die unauffällige Teilnahmemöglichkeit, beispielsweise vom Handy oder während der Arbeitszeit, genannt. Daher bedürfen Onlinecasinospiele einer strengen Regulierung“, erläutert Ilona Füchtenschnieder, Vorsitzende des Fachverbands Glücksspielsucht e.V. (FAGS), anlässlich der Präsentation des DHS Jahrbuchs Sucht 2019.

Das in Deutschland herrschende Verbot, Casino-, Rubbellos- und Pokerspiele im Internet zu veranstalten oder zu vermitteln, wurde bereits im Herbst 2017 durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bestätigt (BVerwG 8 C 18.16). „Dieses Urteil wird bis heute von ziemlich allen Akteuren, die zugleich Profiteure sind, weitgehend ignoriert. Dazu zählen beispielsweise Onlinecasinoanbieter, Finanzdienstleister aber auch Fußballclubs und Teile der Medien“, betont Ilona Füchtenschnieder.

„Erst seit kurzem kommt öffentlich sichtbar Bewegung in die Angelegenheit: Glücksspielaufsichten und Medienanstalten leiten ordnungsbehördliche Verfahren gegen Werbeauftritte von Branchengrößen ein. Auch Betroffene wehren sich zunehmend und buchen in Onlinecasinos verspielte Beträge eigenhändig zurück (Chargeback) oder wenden sich an Kanzleien, die Rückforderungen an Banken und Kreditkartenunternehmen stellen, die zum Teil 13 Monate oder gar drei Jahre zurückreichen. Erste Urteile (AG München, AG Leverkusen) geben den Betroffenen Recht, viele weitere Verfahren sind noch anhängig. Aus der Perspektive der Suchtprävention stellt dies eine äußerst positive Entwicklung dar“, so die Glücksspielexpertin weiter.

Im Gegensatz dazu stehen Forderungen einiger Bundesländer (Schleswig Holstein, Hessen), die sich trotz der komfortablen Rechtslage für eine Öffnung des Onlinecasinomarktes aussprechen. „Aus suchtfachlicher Sicht sollte die bestehende gute juristische Basis nicht leichtfertig verspielt werden. Vielmehr gilt es nun, darauf aufbauend das Internetverbot für Casino- und Pokerspiele wirksam umzusetzen - zum Beispiel durch Payment Blocking und Netzsperrern -

sowie die ausufernde Werbung für diese illegalen Angebote im Fernsehen und im Internet vollständig zu unterbinden“, fordert die Vorsitzende des Fachverbands Glücksspielsucht.

Auch ein komplettes Werbeverbot – inklusive Dachmarkenwerbung – für Glücksspiele (außer am Point of Sale) sollte diskutiert werden. Die bisherigen Einschränkungen werden weder von den Glücksspielanbietern noch von großen Teilen der Medienbranche eingehalten. Für Verbraucherinnen und Verbraucher ist es derzeit nicht ersichtlich, dass es sich bei den beworbenen Glücksspielen um illegale Angebote handelt. Aktuell sollte von einer Öffnung des Online-casinomarktes abgesehen werden. Die Glücksspielaufsicht ist der Kontrolle dieses Segmentes derzeit nicht gewachsen. Die Erfahrungen, die mit der ab 2020 geplanten Zulassung von Sportwetten gemacht werden, sollten abgewartet und sorgfältig ausgewertet werden.

**Forderungen des Fachverbands Glücksspielsucht e.V. (FAGS):**

- Aufstockung der Glücksspielaufsichten (personell und technisch)
- Verbot der Glücksspielwerbung inklusive Dachmarken (außer am Point of Sale)
- Förderung einer Anlaufstelle für Glücksspielerinnen und -spieler, die Probleme mit Glücksspielanbietern haben (Ombuds- und Clearingstelle)
- Entwicklung einer Filtersoftware für PC und Smartphone zur gezielten Blockade des Zugriffs auf Onlineglücksspielseiten
- Freischaltung von Kreditkarten o.ä. für Glücksspiele (kein Automatismus), besser nur ein einziges von der Glücksspielaufsicht zugelassenes Zahlungssystem für alle Glücksspielanbieter, das auch anbieterübergreifende Limitierungen erlaubt
- Ausbau der Suchtprävention und -hilfe und der Schuldnerberatungen
- Abgabe der Glücksspielanbieter zur Finanzierung der genannten Angebote

**Kontakt:**

*Ilona Füchtenschnieder  
Fachverband Glücksspielsucht e.V. (FAGS)  
Meindersstr. 1a  
33615 Bielefeld  
Tel: +49 521 557721-24  
E-Mail: [spielsucht@t-online.de](mailto:spielsucht@t-online.de)  
[www.gluecksspielsucht.de](http://www.gluecksspielsucht.de)*

*Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.  
Westenwall 4, 59065 Hamm  
Tel. +49 2381 9015-0  
E-Mail: [info@dhs.de](mailto:info@dhs.de)  
[www.dhs.de](http://www.dhs.de)*